

NIEDERRHEINISCHER SCHACHVERBAND 1901 E.V.

IM SCHACHBUND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2021-2022

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und ASpO/NRW) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung. Ausserdem findet das Covid-19 Schutzkonzept des NSV Anwendung (siehe Anhang).

Die Bedenkzeit ist entsprechend Ziffer 2.4 der ASpO wie folgt geregelt:

„Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 100 Minuten für die ersten 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 50 Minuten je Spieler zusätzlich für die verbleibenden Züge, zusätzlich pro Zug 30 Sekunden von Beginn an (Fischer Modus)“

Ausdrücklich hingewiesen wird auf Ziffer 2.3 der ASpO: „Die Aufstellung der Mannschaft ist von dem Mannschaftsführer spätestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Wettkampfbeginn an den Schiedsrichter zu übergeben. Eine spätere Meldung führt zu einem entsprechenden Bedenkzeitabzug bei allen Spielern dieser Mannschaft.“ An die Stelle des Schiedsrichters tritt im Verband bei der zitierten Bestimmung der gegnerische Mannschaftsführer.

Gruppeneinteilung, Paarungen, Termine und Verlegungstermine sind über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> einzusehen. Spielbeginn ist jeweils 10.00 Uhr. Individuelle Änderungen sind möglich.

Bei Änderung der Anschrift des Spiellokals ist unverzüglich der 2. Verbandsspielleiter und alle noch ausstehenden Gegner schriftlich zu informieren.

Freilassen von Brettern

Für das Freilassen von Brettern werden Bußgelder erhoben. Die Bußgelder werden je Saison und Mannschaft ab dem 4. Mal erhoben und betragen 25 € je frei gelassenes Brett.

Ergebnisdienst

Für den Ergebnisdienst geben alle Heimmannschaften, **am Spieltag bis spätestens 20 Uhr** das Ergebnis (inkl. Einzelergebnisse) über das SB NRW Portal <https://nrw.svw.info/> ein. Für mehrfach nicht oder verspätet gemeldete Ergebnisse, wird ein Bußgeld erhoben. Die Richtigkeit der Ergebnisse ist durch die Gastmannschaften zu überprüfen! Fehler sind dem Spielleiter kurzfristig mitzuteilen.

Spielberichte

Die Spielberichtskarten sind nach wie vor auszufüllen und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern zu unterschreiben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtskarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Berichterstattung

Die Tabellen und Einzelergebnisse werden auf der Homepage des NSV veröffentlicht. Die Webadresse lautet: <http://www.nsv1901.de/>

Verlegungsanträge

Verlegungsanträge sind unter Berücksichtigung der Ziffer 12.2 BTO/NRW an den 2. Verbandsspielleiter zu richten.

Datenschutz

Alle Spieler erklären sich durch ihre Teilnahme einverstanden, dass die Daten: Name, Vereinszugehörigkeit, DWZ und individuelle Spielergebnisse sowie die Kommunikationsdaten der Vereins- sowie Mannschaftsverantwortlichen im Zuge der Ergebnisveröffentlichungen auf der Verbandsseite sowie im NRW Portal veröffentlicht werden.

Sonstiges

Mobiltelefon bzw. andere elektronische Kommunikationsmittel:

Gemäß FIDE-Regel 11.3.2.1 gilt:

„Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät im Turnierareal bei sich zu haben.

Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass ein solches Gerät in der Tasche eines Spielers untergebracht wird, sofern das Gerät vollständig abgeschaltet ist. Diese Tasche muss gemäß der Weisung des Schiedsrichters untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.“

Gemäß FIDE-Regel 11.3.2.1 gilt:

„Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät im Turnierareal bei sich trägt, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen.“

Anmerkungen des NSV:

1) Die Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaften des NSV gestattet es ein elektronisches Gerät im ausgeschalteten Zustand in einer Tasche gemäß der oben zitierten Regel zu haben.

2) Das Mitführen eines solchen Geräts am Körper hat den Partieverlust zur Folge. Von der oben beschriebenen weniger strengen Bestrafung wird vom NSV kein Gebrauch gemacht.

Wartezeit

Abweichend von Ziffer 6.7.1 der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Gemäß BTO 14. Materialgestaltung (g) ist der gastgebende Verein verpflichtet, zu allen Mannschaftskämpfen das Spiellokal, ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat der gastgebende Verein für die Dauer des Kampfes mindestens ein warmes und verschiedene kalte Getränke in ausreichender Menge anzubieten.

Wertung

Sollten in der Regionalliga mindestens 50% der Spiele stattgefunden haben, gelten alle Ligen als gespielt. Auch wenn die Saison aufgrund höherer Umstände abgebrochen werden muss, gilt die zum Zeitpunkt gültige Tabelle als Grundlage für die Wertung. Sollte es aufgrund ungleicher Spielzahlen zu einem nicht bereinigten Tabellenbild kommen, so wird sowohl bei den Punkten als auch bei den Brettpunkten der Quotient aus diesen und der absolvierten Spielzahl gebildet.

Auf- und Abstiegsregelung:

Regionalliga: Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des SBNRW (voraussichtlich 1 Aufsteiger).

Abstieg: 1 Mannschaft, für jeden Absteiger aus der NRW Klasse erhöht sich die Zahl der Absteiger um jeweils einen.

Verbandsliga: Es steigen so viele Mannschaften auf, dass die Sollstärke der Regionalliga von 10 Mannschaften erreicht wird aber mindestens einer pro Gruppe.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass die Sollstärke der Verbandsliga von 20 Mannschaften erreicht wird aber mindestens einer pro Gruppe.

Verbandsklasse: Es steigen so viele Mannschaften auf, dass die Sollstärke der Verbandsliga von 20 Mannschaften erreicht wird aber mindestens einer pro Gruppe.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger aus den Bezirken die Sollstärke der Verbandsklasse von 20 Mannschaften erreicht wird, jedoch mindestens 2 Mannschaften pro Gruppe.

Verbleiben freie Plätze in der Verbandsklasse, werden diese nach dem bekannten Rotationsverfahren an zusätzliche Aufsteiger aus den Bezirken vergeben.

An der Spitze der Rotationsliste für evtl. zusätzliche Aufsteiger stehen:

1. Wesel 2. Duisburg

Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit wird Punkt 2.7 der ASpO/NRW angewendet.

Rückzug von Mannschaften

Das Zurückziehen von Mannschaften für das nächste Spieljahr hat bis zum 10. Juni zu erfolgen. Wird der Termin überschritten, wird ein Bußgeld verhängt. Das Bußgeld entfällt, wenn sich der betreffende Verein auflöst. Unabhängig von der Frage des Bußgeldes werden Mannschaften, die **vor der Auslosung** für die neue Spielzeit zurücktreten, durch den Rücktritt zum ersten Absteiger ihrer Liga (wenn eingleisig) bzw. ihrer Gruppe (wenn mehrgleisig). Eine Mannschaft, die erst **nach der Auslosung für die neue Spielzeit** auf ihre Spielberechtigung verzichtet, wird auf ihrem Auslosungsplatz gestrichen. Der Spielleiter hat die Möglichkeit, die betreffende Gruppe durch einen weiteren Aufsteiger aus dem Bezirk, der mit einem weiteren Aufsteiger an der Reihe ist, aufzufüllen. Gelingt dies nicht, bleibt der Auslosungsplatz frei. Die jeweiligen Gegner haben in der entsprechenden Runde spielfrei. Die zurückgezogene Mannschaft verliert alle Berechtigungen. Die Bußgeld-Regelung ist anzuwenden. Die Zahl der Absteiger aus der betreffenden Gruppe vermindert sich entsprechend.

Rechtsmittel:

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Verbandsspielausschuss zulässig. Der Protest ist in 12-facher Ausfertigung an den 1.

Verbandsspielleiter, Thomas Falk, Sehlbachstr. 91, 42283 Wuppertal zu richten. Die Protestgebühr, in Höhe von 150,- Euro, ist auf das Konto des Niederrheinischen Schachverbandes 1901 e. V. bei der Volksbank Dinslaken

IBAN: DE25 3526 1248 0101 9010 25 (BIC: GENODED1DLK) zu überweisen.

Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.

Der Protest kann beim 1. Verbandsspielleiter auch per E-Mail eingelegt werden an:

1.spielleiter@nsv1901.de. Die Übersendung der Unterlagen in einfacher Ausfertigung ist in diesem Fall ausreichend. Alle übrigen Form- und Fristvorschriften sind auch in diesem Fall zu beachten.

Für weiteren Schriftverkehr gilt meine Anschrift: Uwe Kaspar, Am Püttkamp 54, 40629 Düsseldorf
Tel.: 0177 – 8181941 / Email: 2.spielleiter@nsv1901.de

Düsseldorf, den 07. September 2021

Uwe Kaspar, 2. Spielleiter NSV

Anhang

Covid-19-Schutzkonzept des NSV

- 1) Grundsätzlich findet das Hygienekonzept des Schachbunds NRW, in der zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen Fassung, Anwendung.
- 2) Die Heimmannschaften verpflichten sich ihre Gegner spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin per E-Mail über die in ihren Räumlichkeiten gültigen Corona Schutzmaßnahmen zu informieren.
- 3) Sollte ein Verein aufgrund behördlicher Anordnung oder Aufgrund Anordnung des Vermieters der Räumlichkeit, verpflichtet sein die sogenannte 2G-Regel anzuwenden, sodass nur geimpfte oder genesene Schachfreunde im Sinne der CoronaSchVO NRW daran teilnehmen dürfen, so ist dies grundsätzlich möglich, aber unmittelbar nach Bekanntwerden der Spielleitung zu melden. Diese informiert dann die ausstehenden Gegner darüber.
- 4) Der NSV verzichtet auf das Erheben eines Bußgeldes sofern ein Wettkampf rechtzeitig abgesagt wird. Ein rechtzeitig abgesagter Wettkampf ist wenn er 48 Stunden vor angesetztem Termin der Spielleitung gemeldet wird. Auch eine kurzfristige Absage kann unter besonderen Umständen von einem Bußgeld befreit werden.
- 5) Abweichend vom NRW Hygienekonzept ist das Zulassen von Zuschauern verboten. Ausgenommen hiervon sind ehemalige Spieler die nach Beendigung ihrer Partie zu Zuschauern werden.
- 6) Abweichend vom NRW Hygienekonzept ist „getestet“ wer einen zu Wettkampfbeginn maximal 48 Stunden alten Corona Schnelltest oder PCR Test vorweisen kann. Des weiteren gelten andere Personengruppen als „getestet“ die dies auch im Sinne der CornaSchVO NRW sind, insbesondere Jugendliche mit dem entsprechenden Nachweis.
- 7) Die Umsetzung dieser Regeln obliegt dem ausrichtenden Verein in enger Einbeziehung des gegnerischen Mannschaftsführers.